

Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen

Ergebnis der ersten Lesung vom 28. November 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

erlässt:

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen vom 27. Juni 2017»¹ wird wie folgt geändert:

Art. 1a (neu) Höhe der Familienzulagen

¹ Die Kinderzulage und die Ausbildungszulage liegen je Fr. 30.– über den Mindestansätzen nach der Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

¹ sGS 371.1.